

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 03/2026
(17. Februar 2026)

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
(DHBW) zum Erwerb des Interkulturellen Zertifikats
(Satzung Interkulturelles Zertifikat)**

vom 14. Juli 2022

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 16/2022)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze vom 11. Dezember 2025 (GBI. 2025 Nr. 139) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Das Präsidium der DHBW hat dieser Änderungssatzung in seiner Sitzung am 25. November 2025 zugestimmt. Die Präsidentin der DHBW hat am 17. Februar 2026 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	3
Nr. 1	Änderung des § 1 Geltungsbereich	3
Nr. 2	Änderung des § 2 Ziele und Erwerb des Interkulturellen Zertifikats	3
Nr. 3	Änderung des § 3 Arbeitsgruppe für das Interkulturelle Zertifikat	3
Nr. 4	Änderung des § 4 Zusammensetzung	3
Nr. 5	Änderung des § 6 Reflexumfrage	3
Nr. 6	Änderung des § 7 Verfahren und Zuständigkeiten	3
Nr. 7	Änderung des § 8 Inhalt des Interkulturellen Zertifikats	4
Nr. 8	Änderung des § 9 Aufbewahrung	4
Nr. 9	Änderung des § 10 Inkrafttreten	4
ARTIKEL 2	INKRAFTTREten	4
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	4

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) zum Erwerb des Interkulturellen Zertifikats (Satzung Interkulturelles Zertifikat) vom 14. Juli 2022 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 16/2022 vom 14. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich

In § 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Sie legt die Anerkennung der den Absolventinnen und Absolventen der DHBW im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der DHBW vermittelten interkulturellen Kompetenzen fest.“

Nr. 2 Änderung des § 2 Ziele und Erwerb des Interkulturellen Zertifikats

- a) In § 2 wird Absatz 2 gestrichen.
- b) In § 2 werden der bisherige Absatz 3 zu Absatz 2, der bisherige Absatz 4 zu Absatz 3 und der bisherige Absatz 5 zu Absatz 4.
- c) In § 2 Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.

Nr. 3 Änderung des § 3 Arbeitsgruppe für das Interkulturelle Zertifikat

- a) In § 3 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „wird eine Arbeitsgruppe gebildet“ durch die Wörter „ist eine Arbeitsgruppe zu bilden“ ersetzt.
- b) In § 3 Absatz 2 Nummer 4 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- c) In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „werden von der jeweiligen Studienakademie beziehungsweise dem Präsidium benannt“ durch die Wörter „sind von der jeweiligen Studienakademie beziehungsweise dem Präsidium zu benennen“ ersetzt.

Nr. 4 Änderung des § 4 Zusammensetzung

In § 4 Absatz 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Nr. 5 Änderung des § 6 Reflexumfrage

In § 6 Absatz 3 werden die Wörter „werden in der Handreichung nach § 2 Absatz 5 festgelegt“ durch die Wörter „sind in der Handreichung nach § 2 Absatz 4 festzulegen“ ersetzt.

Nr. 6 Änderung des § 7 Verfahren und Zuständigkeiten

- a) In § 7 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

- b) In § 7 Absatz 3 werden das Wort „*werden*“ durch das Wort „*sind*“, das Wort „*bewertet*“ durch die Wörter „*zu bewerten*“ sowie das Wort „*umgewandelt*“ durch das Wort „*umzuwandeln*“ ersetzt.
- c) In § 7 wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:
„*Das Interkulturelle Zertifikat ist von der jeweiligen Studienakademie auszustellen.*“

Nr. 7 Änderung des § 8 Inhalt des Interkulturellen Zertifikats

In § 8 werden die Wörter „, - der erworbenen Zertifikatspunkte,“ durch das Wort „*und*“ ersetzt.

Nr. 8 Änderung des § 9 Aufbewahrung

In § 9 werden das Wort „*werden*“ durch das Wort „*sind*“ sowie das Wort „*aufbewahrt*“ durch das Wort „*aufzubewahren*“ ersetzt.

Nr. 9 Änderung des § 10 Inkrafttreten

In § 10 werden die Wörter „*zum 1. Oktober 2022*“ durch die Wörter „*am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHBW*“ ersetzt.

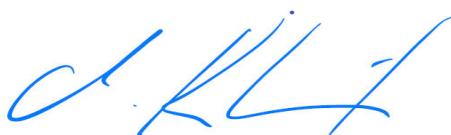
ARTIKEL 2 INKRAFTTREten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) zum Erwerb des Interkulturellen Zertifikats (Satzung Interkulturelles Zertifikat) vom 14. Juli 2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) zum Erwerb des Interkulturellen Zertifikats (Satzung Interkulturelles Zertifikat) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 17. Februar 2026



Prof. Dr. Martina Klärle

Präsidentin